

Ergänzungsvereinbarung

zur Vergütungsvereinbarung vom 28.01.2011

zwischen der

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH
Vrestorfer Weg 1
21339 Lüneburg

- Leistungserbringer -

und dem

Landkreis Harburg
Schlossplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

als örtlichem Träger der Sozialhilfe

- Leistungsträger -

für die heiminterne Tagesstruktur für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung

als Leistung der Eingliederungshilfe nach
§§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX

1. anteilmäßige Abrechnung

Sofern die heiminterne Tagesstruktur für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nur teilweise in Anspruch genommen wird, erfolgt die anteilmäßige Abrechnung wie folgt:

Inanspruchnahme der Leistung	abrechenbarer Anteil
1 Tag pro Woche	20 % des Monatssatzes
2 Tage pro Woche	40 % des Monatssatzes
3 Tage pro Woche	60 % des Monatssatzes
4 Tage pro Woche	80 % des Monatssatzes
5 Tage pro Woche	100 % des Monatssatzes
täglich nur halbtags	50% des Monatssatzes

2. Inkrafttreten


Diese Ergänzungsvereinbarung tritt mit Ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Sie ist an die Vergütungsvereinbarung vom 28.01.2011 gebunden und kann nur gemeinsam mit dieser gekündigt werden.

Winsen, 26.09.2011

Lüneburg, 29.9.11

Landkreis Harburg
Der Landrat
Fachbereich Soziales
In Vertretung

Für den Leistungserbringer



Reiner Kaminski



Frank Müller
(Geschäftsführer)